

# POSITIONSPAPIER: INKLUSION

18.06.2021

## Inhalt

Inhalt .....	1
Ein besonderer Dank geht an .....	3
Vorwort .....	3
Einleitung .....	4
Kinder- und Jugendarbeit in Bayern .....	6
Bayerischer Jugendring .....	6
Zustandsbeschreibung mit aktuellen Herausforderungen .....	6
Forderungen .....	6
Bezirksjugendringe .....	7
Zustandsbeschreibung mit aktuellen Herausforderungen .....	7
Forderungen .....	8
Stadt- und Kreisjugendringe .....	8
Zustandsbeschreibung mit aktuellen Herausforderungen .....	8
Forderungen .....	9
Jugendverbände .....	9
Zustandsbeschreibung mit aktuellen Herausforderungen .....	9
Forderungen .....	10
Jugendbildungsstätten .....	11
Zustandsbeschreibung mit aktuellen Herausforderungen .....	11
Forderungen .....	11
Kommunale Jugendarbeit .....	12
Zustandsbeschreibung mit aktuellen Herausforderungen .....	12
Forderungen .....	12
Gemeindliche Jugendarbeit .....	13
Zustandsbeschreibung mit aktuellen Herausforderungen .....	13
Forderungen .....	14
Offene Kinder- und Jugendarbeit .....	14

Zustandsbeschreibung mit aktuellen Herausforderungen .....	14
Forderungen.....	15
Streetwork/ aufsuchende Sozialarbeit und mobile Jugendarbeit .....	16
Zustandsbeschreibung mit aktuellen Herausforderungen .....	16
Forderungen.....	16
Gesellschaft und Politik .....	18
Zustandsbeschreibung mit aktuellen Herausforderungen .....	18
Forderungen.....	19

## Ein besonderer Dank geht an ...

Viele Menschen denken, dass Inklusion nur ein weiterer Begriff für die Integration von benachteiligten Menschen ist und übersehen dabei, dass eine inklusive Gesellschaft genau die Ziele verfolgt, die uns in der bayerischen Jugendarbeit schon seit Jahrzehnten beschäftigen, wichtig sind und von uns gefordert werden. Eine Gesellschaft, in der Vielfalt Normalität ist. In unserem zweiten Positionspapier Inklusion ist es nun gelungen, nicht den Zeigefinger mahnend zu erheben, sondern uns selbstkritisch zu fragen, „was müssen wir noch tun, um einen wichtigen und notwendigen Beitrag für eine gemeinsame inklusive Gesellschaft zu leisten?“, aber auch die Politik aufzufordern, die notwendigen Rahmenbedingungen zur Verfügung zu stellen. Besonders freut es mich als Präsident, dass an diesem Papier nicht nur die bayerische Jugendarbeit mit allen ihren Strukturen beteiligt war, sondern dies gemeinsam mit Vertreter:innen der Behindertenhilfe und der Wissenschaft gelungen ist. Mein besonderer Dank gilt dem VdK (Sozialverband VdK Bayern e.V.), Landesverband Lebenshilfe Bayern, der Hochschule Landshut Fakultät Soziale Arbeit sowie der Landesarbeitsgemeinschaft der gemeindlichen Jugendarbeit in Bayern (agjb), den Bezirksjugendringen, der Deutschen Pfadfinderschaft St. Georg (DPSG), den Jugendbildungsstätten in Bayern, den Kreis- und Stadtjugendringen und der Landesarbeitsgemeinschaft Streetwork/Mobile Jugendarbeit. Der Zeitpunkt des Positionspapiers könnte besser nicht sein. Das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz, das das SGB VIII gerade im Hinblick auf Inklusion und Beteiligung junger Menschen reformiert, ist am 10. Juni 2021 in Kraft getreten und das Positionspapier muss und kann damit unmittelbar Wirkung erzielen.

## Vorwort

Seit dem Vollversammlungsbeschluss von 2015 setzt sich der Bayerische Jugendring (BJR) verstärkt mit der Lebenssituation von jungen Menschen mit Behinderung, von denen, die von Behinderung bedroht sind, und chronisch erkrankten jungen Menschen, auseinander. Das verabschiedete Positionspapier „Vielfalt mit Stärken – Inklusion von jungen Menschen mit Behinderungen in der Kinder- und Jugendarbeit“ stellte dabei Forderungen, die in der Zeit von 2016 bis 2020 in der bayerischen Jugendarbeit angestoßen bzw. umgesetzt worden sind. Viele Impulse wurden durch das Positionspapier gesetzt, die zu einer Öffnung der Angebote in der Jugendarbeit für junge Menschen mit einer Behinderung geführt haben. Um die inklusive Ausrichtung der Jugendarbeit in Bayern weiterzuentwickeln, ist eine Befassung mit aktuellen Herausforderungen und Forderungen notwendig. Das vorliegende Positionspapier richtet sich an die gesamten Strukturen der Kinder- und Jugendarbeit von Landes- bis hin zur kommunalen Ebene, aber auch an Gesellschaft und Politik. Dem Positionspapier liegt ein enger Inklusionsbegriff zugrunde, der sich mit der gleichberechtigten Teilhabe von jungen Menschen mit Behinderung befasst.

## Einleitung

Inklusion ist vor allem das Ergebnis einer Haltung. Sie ergibt sich nicht schon aus der Summe von Einzelmaßnahmen oder zeitlich begrenzten Sonderaktionen. Die Orientierung an Inklusion soll eine Selbstverständlichkeit sein und sich auf allen Ebenen in der Kinder- und Jugendarbeit bemerkbar machen. Wenn der Anspruch gilt, dass es normal sei, verschieden zu sein, müssen wir uns mit der Frage auseinandersetzen: Was ist (in unserer Gesellschaft) normal und was nicht? Wir als bayerische Kinder- und Jugendarbeit wollen bestehende „Normalitäten“ hinterfragen und auf Basis unserer Werte für eine Gesellschaft eintreten, in der Vielfalt ebenso normal ist wie die gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen. Die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung (UN-BRK), die seit 2009 in Deutschland rechtsverbindlich ist, schreibt erstmals und völkerrechtsverbindlich das Prinzip der Inklusion fest, der gleichwertigen politischen, kulturellen und gesellschaftlichen Teilhabe aller Menschen, und das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz überträgt den inklusiven Ansatz nun in das SGB VIII und schafft damit die Rechtsgrundlage für eine verbindlich inklusive Jugendhilfe.

Wir verstehen Behinderung so, wie es in der UN-BRK dargelegt ist. Demnach ist Behinderung nicht in erster Linie das individuelle Merkmal eines Menschen und auch nicht ausschließlich die Folge einer unzureichend barrierefrei gestalteten Umwelt. Behinderung erklärt sich auch nicht nur aus Vorurteilen oder Diskriminierungen. Vielmehr ist Behinderung als das anzusehen, was jeweils in einer Gesellschaft als Behinderung gilt. Diese Bedeutung von Behinderung in einer Gesellschaft verändert und entwickelt sich fortlaufend. Dabei werden manche Menschen an ihrem Recht auf uneingeschränkte Teilhabe an der Gesellschaft gehindert oder können von diesem Recht nicht in vollem Umfang Gebrauch machen. Teilhabe bedeutet für uns, dass auch junge Menschen mit Behinderung gehört und beteiligt sind. Die Selbstbestimmung steht im Mittelpunkt.

So gesehen sind die Gesellschaft als Ganzes, die politisch Verantwortlichen und wir alle als Teil der Zivilgesellschaft aufgerufen, unseren Beitrag zu inklusiven Verhältnissen zu liefern und alles zu tun, um bestehende Teilhabehindernisse gegebenenfalls frühzeitig zu erkennen, zu beseitigen und deren Entstehen zukünftig zu verhindern. Wird von Barrierefreiheit gesprochen, so ist nicht nur die bauliche Barrierefreiheit gemeint, sondern vielmehr die gesamtgesellschaftliche Teilhabe z.B. durch Gebärdensprachdolmetscher:innen, Kommunikation in Leichter Sprache oder auch eine barrierefreie Öffentlichkeitsarbeit. „Ein Design für alle“ ist auf allen gesellschaftlichen Ebenen gefordert.

Es ist davon auszugehen, dass sich Inklusion nicht in etwas mehr Integration von Menschen mit Behinderung und chronischen Erkrankungen erschöpft. Vielmehr geht es darum, die bestehenden Verhältnisse (Strukturen, Handlungsbedingungen, Haltungen) fortlaufend zu überprüfen, inwieweit sie Teilhabe jeweils ermöglichen, erschweren oder verhindern. *Integration* in bestehende Strukturen ist immer da nötig, wo bestimmte Gruppen benachteiligt oder ausgeschlossen sind. Das kann im Einzelfall anstrengend sein und braucht mitunter Zeit und Ressourcen.

*Inklusionsorientierung* jedoch bezieht sich auf ein menschenrechtliches Prinzip. Dieses Prinzip muss bei allen Entscheidungen und im praktischen Tun stets handlungsleitend sein (Mainstreaming). Die in der UN-BRK und im Kinder- und Jugendstärkungsgesetz formulierte Verpflichtung zur Inklusionsorientierung (vgl. § 11 Abs. 1 S. 3 SGB VIII) ruft dazu auf, die Folgen von politischen Entscheidungen und gesellschaftlichen Entwicklungen stets kritisch im Auge zu behalten und für die Interessen von benachteiligten oder von Ausschluss bedrohten Menschen einzustehen. Es muss Ziel sein, Bedingungen herzustellen und zu gewährleisten, die es diesen Menschen ermöglichen, gestärkt und selbstbestimmt ihre Interessen zu artikulieren und zu vertreten.

Eine inklusive Gesellschaft kommt allen Menschen zugute. Vielfalt stellt eine wechselseitige Bereicherung dar und ist wichtig, um voneinander zu lernen. Vielfalt respektvoll und anerkennend zu begegnen, ist dabei nicht nur rechtliche Verpflichtung, sondern geschieht aus unser aller Verantwortung für eine offene, zukunftsfähige demokratische Gesellschaft. Inklusionsorientierung zeigt sich darin, dass Vielfalt grundsätzlich wertgeschätzt wird und Anerkennung findet. Dass Menschen unterschiedliche Fähigkeiten, Orientierungen und Interessen haben, stellt für alle eine Bereicherung dar. Die Bejahung von Vielfalt gibt Anlass, einander respektvoll und achtsam zu begegnen. Es gibt aber auch Ungleichheiten zwischen Menschen, die nicht begrüßenswert sind – soziale Ungleichheiten oder Sichtweisen, die Einzelne oder ganze Gruppen herabwürdigen. Diesen gilt es, wie und wo immer möglich, konsequent entgegenzuarbeiten.

In Bezug auf unsere Rolle in der Kinder- und Jugendarbeit heißt das, dass wir bereit sind, die fachlichen Grundlagen, konkreten Rahmenbedingungen und praktischen Folgen unseres Handelns stets aufs Neue zu überprüfen, denn wir selbst bestimmen in unserem Alltag über die Teilhabemöglichkeiten und deren Begrenzungen maßgeblich mit. Dabei muss uns bewusst sein, dass Menschen nicht nur wegen einer ihnen zugeschriebenen Behinderung benachteiligt sein können, sondern auch zum Beispiel wegen ihres Geschlechts, ihrer kulturellen oder sozialen Herkunft, ihres Glaubens, ihrer sexuellen Orientierung oder ihres Alters. All diese Aspekte entfalten ihre Wirkung oftmals gemeinsam und verstärken sich gegenseitig.

Für eine inklusive Jugendarbeit schafft § 11 Abs. 1 S. 3 SGB VIII nicht nur die Berechtigung und Rechtsgrundlage, sondern die Verpflichtung. Jugendorganisationen sind daher künftig verpflichtet, ihre Angebote und Maßnahmen so inklusiv wie möglich zu gestalten und werden sich dieser Aufgabe widmen müssen, wenn sie staatliche Förderung beanspruchen wollen. Im Folgenden beschreiben wir den Zustand sowie aktuelle Herausforderungen in den Arbeitsfeldern und Ebenen der bayerischen Kinder- und Jugendarbeit und leiten hiervon Forderungen an diese sowie an Politik und Gesellschaft ab. Verpflichtung, dies auch zu finanzieren.

## Kinder- und Jugendarbeit in Bayern

### **Bayerischer Jugendring**

Zustandsbeschreibung mit aktuellen Herausforderungen

Das Themenfeld Inklusion ist spätestens seit 2015 mit dem ersten Positionspapier „Vielfalt mit Stärken – Inklusion von jungen Menschen in der Kinder- und Jugendarbeit in Bayern“ ein wichtiger Bestandteil der Jugendarbeit geworden. Dabei wurden acht Forderungen zur Umsetzung von mehr Teilhabe formuliert, die sich hauptsächlich an den BJR gerichtet haben und den Grundstock einer inklusiven bayerischen Kinder- und Jugendarbeit geschaffen haben.

Neben der Gründung eines landesweiten Netzwerkes inklusiver Jugendarbeit, konnte der BJR zwei Modellprojekte mit Aktion Mensch durchführen. Das Modellprojekt „Selbstverständlich Inklusion“ (2016-2019) förderte die Teilhabe und Selbstorganisation von jungen Menschen mit Behinderung, die Durchführung inklusiver Veranstaltungen und die Vernetzung zu Fach- und Beratungsstellen der Behindertenhilfe. Das Nachfolgeprojekt „Inklusion – geht klar!“ (2019-2022) hat zum Ziel, Wissen auszutauschen und Qualifizierungskonzepte für Ehrenamtliche und Fachkräfte zu entwickeln.

Eine Arbeitsgruppe Inklusion zur Jugendhilfeplanung wurde eingerichtet und eine Besetzung der Jugendhilfeausschüsse auf kommunaler Ebene mit Menschen mit Behinderung wurde gefordert.

Auch ist es gelungen, eine engere Anbindung des Themas Inklusion an die Strukturen des BJR durch das Einsetzen einer Kommission Inklusion durch die 156. Vollversammlung zu erreichen. Dazu ist angedacht, dass die Kommission Inklusion die Umsetzung des vorliegenden Positionspapiers begleiten soll, damit „eine Jugendarbeit für Alle“ überall selbstverständlich wird.

#### Forderungen

- Der BJR versteht Inklusion als Querschnittsaufgabe – Inklusion muss selbstverständlich werden und soll nicht nur in der Haltung nach außen sichtbar werden, sondern muss in allen Themen- und Aufgabenfeldern als Querschnittsaufgabe mitgedacht werden.
- Alle Angebote des BJR sollen für Alle zugänglich sein, dies beinhaltet die Veranstaltungsstruktur, aber auch die Öffentlichkeitsarbeit.
- Der BJR öffnet sich für Interessensvertretungen in den Mitgliedsstrukturen – Vielfalt soll sich stärker auch in den Mitgliedsstrukturen des BJR widerspiegeln.
- Der BJR fördert Wissensvermittlung zum Thema Inklusion und die Durchführung inklusiver Veranstaltungen auf allen Ebenen.

- Der BJR erweitert Schutzkonzepte zur Prävention sexualisierter Gewalt auf die besonderen Bedürfnisse der Zielgruppe – die Kinder- und Jugendarbeit soll ein geschützter und gewaltfreier Ort sein.
- Der BJR setzt sich dafür ein, dass eine bedarfsgerechte Ausstattung inklusiver Jugendarbeit (vgl. § 11 Abs. 1 S. 3 SGB VIII) erfolgt. Der Mehrbedarf zur Herstellung von Barrierefreiheit und zur Ermöglichung der Teilnahme der Zielgruppe an Angeboten und Maßnahmen der Jugendarbeit muss durch öffentliche Mittel gedeckt werden und darf nicht zu Lasten der freien Träger der Jugendarbeit fallen. Inklusion ist nicht kostenneutral.
- Der BJR setzt sich für ein Fachprogramm Inklusion zur Umsetzung des Kinder- und Jugendprogramms der Bayerischen Staatsregierung gegenüber der Politik ein. Auch fordert er ein Förderprogramm zur Deckung der Mehrkosten, das heißt zur Herstellung von Barrierefreiheit für alle bestehenden Förderprogramme, bei welchen die Umsetzung von Inklusion sich nicht negativ auf einen erhöhten Eigenanteil auswirkt.
- Der BJR empfiehlt inklusiv besetzte Jugendhilfeausschüsse und fordert den Gesetzgeber auf, entsprechende Rahmenbedingungen zu schaffen – der BJR setzt sich für Vertreter:innen in eigener Sache und/oder deren Organisationen mit Rederecht in den kommunalen Jugendhilfeausschüssen ein. Eine Öffnung in der Jugendhilfeplanung wird angestrebt, welche die Zielgruppe vor Ort mitdenkt und die Bedürfnisse adäquat berücksichtigt.
- Der BJR und alle seine Gliederungen berücksichtigen Menschen mit Behinderung bei der Personaleinstellung.

## **Bezirksjugendringe**

[Zustandsbeschreibung mit aktuellen Herausforderungen](#)

Die Bezirksjugendringe in Bayern nehmen Aufgaben wahr, die zum einen aus Querschnittsthemen des aktuellen pädagogischen Diskurses (z.B. Partizipation, Diversität, Nachhaltigkeit, Demokratiebildung, usw.) und zum anderen aus fachspezifischen Aufgabenstellungen (z.B. Medienpädagogik, Gestaltung Migrationsgesellschaft, Jugendkultur, europäische Jugendpolitik) bestehen.

Durch die Nähe zu den Stadt- und Kreisjugendringen, den Jugendverbänden auf Bezirksebene sowie anderen lokalen Akteur:innen kann auf ein vielfältiges Netzwerk zugegriffen werden und das Thema Inklusion auf Bezirksebene nochmal aktiv in dieses Netzwerk eingebracht werden.

Erste Bezirksjugendringe haben bereits Ressourcen in Form von Fachstellen (oder Ähnlichem) mit dem Schwerpunkt Inklusion geschaffen oder machen sich auf den Weg dorthin. Diese können als wichtige Multiplikator:innen bei den Zielgruppen für die Wichtigkeit des Themenfelds Inklusion sensibilisieren, und ihre Expertise zum Beispiel durch Fachvorträge, Netzwerktreffen, Beratung und Arbeitshilfen zu Verfügung stellen.

Die Bezirksjugendringe profitieren davon, dass das Thema „Inklusion“ bei den bayerischen Bezirken als maßgeblichen Partner:innen und Geldgeber:innen einen hohen Stellenwert genießt. Wenngleich die Mittelausstattung der Bezirksjugendringe in diesem Arbeitsfeld sehr unterschiedlich ist, so ist dieses Thema doch bei allen Bezirksjugendringen als wichtiges Querschnittsthema und gesamtgesellschaftliche Aufgabe präsent.

#### Forderungen

- Fachstellen zum Thema Inklusion/Diversität sind notwendig und sollen bei allen Bezirksjugendringen geschaffen bzw. verstetigt werden und es muss ein landesweites Netzwerk entstehen.
- Der finanzielle Mehrbedarf aus Inklusion ist in den Förderrichtlinien zur berücksichtigen und Förderempfänger:innen sollen von einem Eigenanteil befreit werden.
- Vernetzung der Akteur:innen der Jugend- und Behindertenhilfe auf Bezirksebene sicherstellen und ausbauen.
- Aufbau von Fach- und Qualifizierungsveranstaltungen zur Sensibilisierung und Qualifizierung der Fachkräfte der verschiedenen Arbeitsfelder in der Jugendarbeit.
- Schaffung von unterschiedlichen und passgenauen Unterstützungs- und Fördermöglichkeiten für die verschiedenen Gruppen von Adressat:innen, um der Vielfalt in der Jugendarbeit gerecht zu werden.
- Reflexion und Weiterentwicklung der eigenen Organisation(skultur) als fester und dauerhafter Bestandteil, um eigene Barrieren zu erkennen und diese abzubauen.
- Eigene Sitzungen, Veranstaltungen und Publikationen sind bestmöglichst barrierefrei zu gestalten und sollen als „good practice“-Beispiele dienen.

#### Stadt- und Kreisjugendringe

##### Zustandsbeschreibung mit aktuellen Herausforderungen

Die Kreis- und Stadtjugendringe sind die Interessensvertretungen aller jungen Menschen in ihrem Wirkungsgebiet. In den Strukturen der Jugendringe, aber auch insgesamt in der verbandlichen Jugendarbeit, spiegelt sich jedoch die gesellschaftliche Vielfalt noch nicht immer zufriedenstellend wider. Daher müssen auf Grundlage eines inklusionsorientierten Grundverständnisses Öffnungsprozesse in der eigenen Organisation sowie bei den Jugendgruppen und -verbänden angestoßen werden und in diesem Sinne eine jugendpolitische Interessensvertretung stattfinden.

Inklusion zu Ende gedacht bedeutet nicht nur, dass junge Menschen mit Behinderungen eingeladen werden, bei Angeboten mitzumachen oder die Praxis der Jugendverbandsarbeit zu öffnen. Nimmt man Inklusion ernst, gilt zukünftig noch stärker als bisher, alle Akteur:innen am Prozess wirklich zu beteiligen. Dies bedeutet, dass wir auch unsere Schulungen für und zu Jugendleiter:innen für Menschen mit Behinderungen öffnen und inklusive Juleica-Basisschulungen durchführen. Finden kommunale Beteiligungsformen wie



Jugendversammlungen oder Jugendparlamente statt, ist darauf zu achten, dass alle Kinder und Jugendliche einbezogen werden. Kinder und Jugendliche mit Behinderung bringen ihre Kompetenzen als Expert:innen in eigener Sache in den Beteiligungsprozess ein.

#### Forderungen

- KJR/SJR stehen für ein inklusionsorientiertes Grundverständnis und bringen Inklusion als Querschnittsaufgabe in die Kinder- und Jugendarbeit ein.
- Interessenvertretungen von jungen Menschen mit Behinderung finden sich in den Mitgliedsstrukturen wieder und die Vernetzung zur örtlichen Selbst- und Behindertenhilfe wird gefördert.
- Jugendringe fördern inklusionsorientierte Wissensvermittlung und Erfahrungsaustausch bis hin in die Jugendgruppe vor Ort.
- Die Vernetzung zur Behindertenhilfe insbesondere zur Offenen Behindertenarbeit (OBA) soll vertieft werden.
- Inklusion zu gewährleisten ist nicht kostenneutral. Die SJR/KJR wirken auf die örtlichen Geldgeber ein und passen ihre Förderrichtlinien entsprechend an.
- Die Jugendringe bringen die Wissensvermittlung von Inklusion in die Jugendhilfeplanung mit ein und wirken daraufhin, dass Inklusion als Querschnittsaufgabe umgesetzt wird.

#### Jugendverbände

##### Zustandsbeschreibung mit aktuellen Herausforderungen

Der BJR ist ein freiwilliger Zusammenschluss von Jugendorganisationen in Bayern. Die Arbeitsgemeinschaft setzt sich derzeit aus 36 landesweiten Jugendverbänden und 36 (über)regionalen Jugendverbänden sowie 321 örtlichen Jugendgruppen in Bayern zusammen. Darunter sind konfessionelle, humanitäre, ökologische und kulturelle Verbände ebenso vertreten wie Sport- oder Pfadfinder:innen-Verbände.

Angesichts der Vielfalt an Jugendverbänden ist eine Zustandsbeschreibung, die allen gerecht wird, eine große Herausforderung. Eine Recherche zu dem Stand der Inklusion in den einzelnen Verbänden zeigt, dass Inklusion noch nicht flächendeckend verankert ist und auch nicht überall als Querschnittsaufgabe erkannt wird. Ebenso lässt sich ein sehr unterschiedliches Verständnis von Inklusion feststellen. Dennoch kann eine grundsätzliche Beschreibung im Hinblick auf Inklusion in den Verbänden vorgenommen werden, da sich Gemeinsamkeiten über die verbandsspezifischen Prägungen erkennen lassen. Betrachtet man das Wesen von Jugendverbänden, wird schnell klar, dass es sich hierbei um einen Zusammenschluss von Personen handelt, die die gleichen Interessen und Ziele verfolgen und wesentlich durch das Ehrenamt geprägt sind. Darin liegt auch die große Chance von Jugendverbänden. Die Kinder und Jugendlichen können sich in einem entsprechenden Themenfeld engagieren, wobei eine mögliche Behinderung vorerst im Hintergrund steht, denn gemeinsame Themen stehen im Mittelpunkt.

Die Aufgabe von Jugendverbänden ist, junge Menschen darin zu bestärken, am politischen Willensprozess mitzuwirken und ihre Zukunft selbst zu gestalten und zu sichern. Und somit ist Inklusion im Wesen von Jugendverbänden stark verankert und benötigt einen guten Rahmen, um inklusive Jugendarbeit zu gestalten. In der Praxis geht es immer wieder darum, den Rahmen und die Voraussetzungen dafür zu sichern und weiter zu entwickeln. Dies umfasst auch, mögliche Barrieren in allen Bereichen abzubauen, egal ob im baulichen Bereich, in der Kommunikation oder im Denken.

Trotz einer Offenheit gibt es Zugangsbarrieren, welche die Teilhabe erschweren. Hierzu gehören z.B. die fehlenden Zugänge zu Informationen, da die digitalen Verbandsseiten nicht hinreichend barrierefrei sind. Die bisherigen Kommunikationswege erreichen Kinder und Jugendliche mit Behinderungen nicht in ihren Lebenswelten. Hinzu kommen auch die baulichen Barrieren, welche die Partizipation in Verbänden behindern. Da Verbände neben eigenen und öffentlichen Räumlichkeiten auch Räume Dritter für Gruppenstunden und Freizeiten nutzen, sind sie auf die barrierefreie Ausgestaltung seitens der entsprechenden Institution oder des Trägers angewiesen. Auch können hier viele barrierefreie Räumlichkeiten der Behindertenhilfe eine Alternative sein.

Damit Inklusion flächendeckend bei allen Verbänden umgesetzt werden kann, ergeben sich folgende Forderungen:

#### Forderungen

- Es ist anzustreben, dass Inklusion in der Jugendverbandsordnung oder in Verbandsstatuten als generelle Haltung verankert ist – und dies im Sinne von Empowerment.
- Die baulichen Barrieren bei Verbandsräumlichkeiten werden reduziert bzw. abgebaut. Dazu braucht es finanzielle Unterstützung und fachliche Beratung auch für kleinere Projekte. Die Träger für Jugendräume sollen in die Pflicht genommen werden.
- Barrierefreiheit bezieht sich nicht nur bauliche Barrieren, sondern auch auf Kommunikation, Websites, Werbung, Angebote etc. Eine regelmäßige Überprüfung der Barrieren in der eigenen Organisation ist notwendig.
- Die Ausbildung zum/zur Leiter:in muss inklusiv werden und Inklusion muss als Querschnittsthema in die gesamte Ausbildung einfließen.
- Die Ausbildung zum/zur Leiter:in muss sich auch für interessierte junge Menschen mit Behinderung öffnen.
- Inklusion muss in den Jugendverbänden verankert werden – von der Landes- bis zur Ortsebene, vom Ehrenamt bis zu den hauptberuflichen Strukturen.
- Es werden kontinuierliche Schulungen für Haupt- und Ehrenamtliche benötigt.
- Eine regelmäßige und wiederholende Auseinandersetzung mit den Barrieren einer inklusiven Gesellschaft ist unverzichtbar.

## **Jugendbildungsstätten**

Zustandsbeschreibung mit aktuellen Herausforderungen

Die Bayerischen Jugendbildungsstätten bieten Kindern und Jugendlichen, Schulklassen, Verbänden, Gruppen, ehrenamtlichen Jugendleiter:innen und hauptberuflichen Mitarbeiter:innen einen besonderen Ort zum Übernachten und Tagen. Sie sind selbst Veranstalter von non-formaler Bildung und Seminaren für Jugendliche, junge Erwachsene, ehren- und hauptamtliche Multiplikator:innen. Die Zielgruppen der Jugendbildungsstätten spiegeln die Vielfalt der Gesellschaft wider und sie sind selbst Ausbildungsstätten, insbesondere ehrenamtlicher Mitarbeiter:innen in der Jugendarbeit. Auch daher ist Inklusion ein zentrales und präsent Thema.

Besonders die baulichen Besonderheiten vieler Jugendbildungsstätten in historischen Gebäuden erschweren den barrierefreien Zugang.

Das Ziel in den Jugendbildungsstätten ist es, sowohl eigene Bildungsangebote, als auch diejenigen der Beleggruppen für alle Kinder, Jugendlichen und Multiplikator:innen zugänglich zu machen. Hierfür gilt es, Zugangsbarrieren zu identifizieren und zu beheben, idealerweise auch in den Jugendbildungsstätten partizipativ unter Einbeziehung von Gästen mit Einschränkungen. In allen Programmen und der Ausgestaltung von Maßnahmen wird Inklusion angestrebt, ist aber noch nicht immer im vollen Umfang möglich. Insbesondere sehr beeinträchtigte Kinder und Jugendliche können im Moment oft nicht teilnehmen.

### Forderungen

- Barrierefreiheit vom baulichen Zugang bis zur Nutzung der Außenflächen sowie Wegeföhrung bzw. Leitsystem, Piktogramme, technische Einrichtungen für höreingeschränkte Personen, helle Beleuchtungssysteme sowie kontrastreiche Gestaltung des Farbkonzepts.
- Alle Angebote der Jugendbildungsstätten sollen inklusiv werden und dazu müssen alle Mitarbeiter:innen zum Thema Inklusion geschult und inklusive Rahmenbedingungen geschaffen werden.
- Inklusion muss umfassend gedacht und gelebt werden – sie ist letztendlich eine Frage der Haltung. Diese Haltung muss sich in den Konzepten der Jugendbildungsstätten wiederfinden.
- Auch historische Gebäude müssen baulich barrierefrei saniert werden und dazu müssen zusätzliche Zuschussprogramme geschaffen werden.
- Inklusion ist nicht kostenlos und es müssen neue Fördermöglichkeiten zur inklusiven Arbeit geschaffen werden.

## Kommunale Jugendarbeit

Zustandsbeschreibung mit aktuellen Herausforderungen

Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, die Landkreise und kreisfreien Städte, haben die Gesamt- und Planungsverantwortung für alle Aufgaben der Jugendhilfe und damit die Aufgabe zur bedarfsgerechten Ausstattung. Nach Art. 30 ff BayAGSG sind zudem auch Aufgaben zur Förderung der Jugendarbeit den kreisangehörigen Gemeinden und Bezirken zugewiesen. Die Fachkräfte der Kommunalen Jugendarbeit in Bayern sollen an zentraler Stelle in den Jugendämtern eingesetzt und dort auch im Rahmen ihrer Aufgaben an allen relevanten Planungsvorgängen zur Schaffung der erforderlichen Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen beteiligt werden. Hieraus erwachsen die zentralen Aufgaben für die Kommunale Jugendarbeit in Bayern wie z.B. Jugendhilfeplanung, Konzeptentwicklung, Beratung, Koordination, Vernetzung, eigene Einrichtungen.

In den Standards der Kommunalen Jugendarbeit in Bayern vom September 2011 wird die Inklusion als Querschnittsaufgabe beschrieben. Aufgrund der strukturellen Vorgaben (Trennung von Jugendhilfe und Behindertenhilfe) hat jedoch auch im zurückliegenden Jahrzehnt der Blick auf die Einbeziehung der jungen Menschen mit Behinderung in die Kinder- und Jugendarbeit noch nicht ausreichend stattgefunden. Insbesondere der Bereich der Selbstbestimmung junger Menschen mit Behinderungen wurde zu wenig in den Blick genommen. Selbstverständlich schließt die Planungs- und Gesamtverantwortung stets auch Kinder und Jugendliche mit Behinderung ein. Hier besteht nach wie vor ein großer Handlungsbedarf.

### Forderungen

- Bei allen Konzepten und Weiterentwicklung der Jugendarbeit müssen junge Menschen mit Behinderung beteiligt werden. Insbesondere bei Beteiligungsformaten wie Jugendforen und Jugendparlamenten müssen junge Menschen mit Behinderung eine wirkliche Chance auf Teilhabe haben. Bestehende kommunale Angebote müssen überprüft und ggf. angepasst, neu entstehende Formate entsprechend konzipiert werden.
- Im Jugendhilfeausschuss und in der Jugendhilfeplanung müssen Vertreter:innen der Selbst- und/oder Behindertenorganisationen mitwirken, um inklusive Strukturen gemeinsam zu entwickeln.
- Kompetenzerweiterung der Fachkräfte in der kommunalen Jugendarbeit: Inklusion muss als Querschnittsthema in Fortbildungen, Schulungen und Zusatzausbildungen eingebunden werden.
- In bestehenden Arbeitskreisen der Jugendarbeit müssen Vertreter:innen aus dem Bereich der Behindertenhilfe und Menschen mit Behinderungen auf allen Ebenen mit eingebunden werden und es müssen neue Formen der Kooperation gesucht werden. Hierzu müssen auch bestehende Satzungen und Regelungen überprüft werden.
- Es müssen durch den öffentlichen Träger neue Fördermöglichkeiten für die Teilnahme und Teilhabe von allen jungen Menschen in der Jugendarbeit geschaffen werden. Hierbei geht

es um Beteiligungsmöglichkeiten, aber auch darum, dass finanzielle und personelle Mehrbedarfe abgedeckt werden.

- Barrierefreiheit ist viel mehr als die fehlende Rampe am Eingang, und alle Mitarbeiter:innen benötigen adäquate Qualifikationen, um die Vielfalt der Barrierefreiheit umsetzen zu können. Dessen ungeachtet gilt es, die räumliche Barrierefreiheit in allen Einrichtungen umzusetzen und innovative Lösungen bei Bestandsbauten zu finden.
- Um Inklusion als gesellschaftliche Haltung umsetzen zu können, soll jede:r in der Jugendarbeit Tätige sich mit der eigenen und professionellen Haltung bzgl. unbewusster Vorurteile, Stereotype und Verhaltensweisen auseinandersetzen.

### **Gemeindliche Jugendarbeit**

[Zustandsbeschreibung mit aktuellen Herausforderungen](#)

Gemeindejugendpfleger:innen sind pädagogische Fachkräfte, die planende, initiiierende, koordinierende und unterstützende Tätigkeiten in der Jugendarbeit einer Gemeinde übernehmen. Sie sind die zentralen Ansprechpartner:innen für Fragen und Aufgaben der Jugendarbeit in der Gemeinde.

Eine Aufgabe der gemeindlichen Jugendarbeit in Bayern ist es, die Bedürfnisse der jungen Menschen, der ehrenamtlichen- und hauptamtlich Tätigen der Jugendarbeit, der Politik sowie der Bevölkerung wahrzunehmen. Hier gilt die Unterstützung der Fachkräfte allen jungen Menschen, besonders aber denjenigen, welche von Benachteiligungen betroffen oder bedroht sind.

Durch Partizipation (Beteiligung) kann es zudem gelingen, entsprechende Zielgruppen zu befähigen, ihren Lebensraum aktiv mitzugestalten. Dies ist ein wesentlicher Aspekt der Selbstbestimmung von Menschen mit und ohne Behinderung und wichtiger Baustein in der Gestaltung zukunftsfähiger Kommunen. Ein zentrales Anliegen ist zudem die Schaffung von gewalt- und diskriminierungsfreien Schutzräumen für junge Menschen.

Die gemeindliche Jugendarbeit in Bayern ist durch die Heterogenität des Arbeitsfelds in Bezug auf die Größe der Kommunen, personeller und finanzieller Ressourcen, Trägerkonstruktionen sowie Tätigkeitsprofilen geprägt. Sie interagiert mit Stakeholdern auf verschiedenen Ebenen und die fachlichen Anforderungen sowie Aufgaben sind vielfältig. Themen wie Inklusion und Diversity stellen hier eine Herausforderung dar, die sich in allen Bereichen widerspiegeln muss.

Besonders ist hier die Vielzahl an mittleren und kleinen Kommunen zu sehen, in welchen die Aufgabe der gemeindlichen Jugendarbeit oftmals nur mit sehr begrenzten Stundenkontingenten wahrgenommen werden kann.

Die Vernetzung mit der Behindertenarbeit ist hier unerlässlich.

## Forderungen

- Fachkräfte sollen für die Belange von Menschen, die strukturell häufiger von Diskriminierung betroffen sind, sensibilisiert werden. Zudem sollen Fachkräfte einen kritischen Blick auf die zu Grunde liegenden Strukturen haben.
- Für die theoretische und praktische Auseinandersetzung mit Inklusion und Diversität müssen ausreichende Ressourcen und Fördermöglichkeiten bereitgestellt werden.
- Barrierefreie Gestaltung möglichst aller Angebote, Kommunikationsformen und Öffentlichkeitsarbeit sowie barrierefreie Zugänge zu allen Jugend-, Veranstaltungs- und Verwaltungsgebäuden müssen zeitnah geschaffen werden.
- Um alle Blickwinkel bewusst einzubeziehen, muss Menschen mit Behinderung in allen Beteiligungsprozessen gezielt die Mitgestaltung ermöglicht werden.
- Inklusion soll als strukturell verankerte Basis aller Fachkonzepte der gemeindlichen Jugendarbeit umgesetzt werden. Außerdem muss sich Gemeindejugendpflege für die diesbezügliche Aktualisierung der Konzepte aller im Sozialraum aktiven Akteur:innen der Jugendarbeit einsetzen.
- Bei Fort- und Weiterbildungsangeboten ist Inklusion als Querschnittsaufgabe stets mit zu betrachten. Gleichzeitig müssen die bestehenden Fortbildungsangebote zum Thema Diversität weitergeführt werden.
- Die Vernetzung der Mitarbeitenden auf kommunaler Ebene mit Fachkräften aus der Behindertenarbeit soll ausgebaut werden.
- Im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Jugendhilfeplanung sind im Planungsprozess sowohl die in den Gemeinden tätigen Fachkräfte der Jugendarbeit als auch Menschen mit Behinderung einzubeziehen.

## Offene Kinder- und Jugendarbeit

### Zustandsbeschreibung mit aktuellen Herausforderungen

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) prägt neben der verbandlichen Jugendarbeit wesentlich die Jugendarbeit in den Städten und Gemeinden. Als fester Bestandteil der Gemeinwesenarbeit in Bayern erleben Kinder und Jugendliche hier Frei- und Erfahrungsräume sowie Gemeinschaft und werden so darin bestärkt, ihre Meinung zu bilden und zu äußern. In diversen Aushandlungsprozessen untereinander und/oder mit dem pädagogischen Fachpersonal lernen sie ein demokratisches Gesellschaftsverhältnis und gegenseitige Akzeptanz.

Die Einrichtungen der OKJA verstehen sich als Teil der Lebenswelt von jungen Menschen und sind geprägt durch die Unterschiedlichkeit und Vielfalt der Besucher:innen. Durch ihren offenen Ansatz bringen sie junge Menschen aus verschiedenen Lebenssituationen zusammen, ermöglichen Inklusion und vermeiden Ausgrenzung.

Deshalb ist eine Kernkompetenz in diesem Bildungskontext der Umgang mit Diversität. In den letzten Jahren ist zu beobachten, dass wenig Kinder und Jugendliche mit Behinderung den Weg in die Einrichtungen der OKJA finden. Dabei ist gerade die gemeinsame Teilhabe an der Gesellschaft im Sozialraum für alle ein so wertvoller Erfahrungsraum.

In der alltäglichen Praxis der Offenen Kinder- und Jugendarbeit bestehen jedoch für Agierende trotz des klaren oben genannten Auftrags Unsicherheiten und Grenzen, die inklusives Arbeiten erschweren können. So werden zum Beispiel viele der jungen Menschen mit Behinderung in speziellen Einrichtungen betreut, mit dem Bus abgeholt und am späten Nachmittag wieder nach Hause gebracht. Der alltägliche Kontakt zu anderen jungen Menschen im eigenen Wohnumfeld ist wichtig, um eine selbstbestimmte und vielfältige Freizeitgestaltung sowie Teilhabe zu ermöglichen.

Dabei bietet gerade die OKJA mit ihren Prinzipien (Freiwilligkeit, Selbstorganisation und Mitbestimmung, Ehrenamtlichkeit, Lebensweltorientierung, soziales Lernen in der Gruppe, Sozialraumorientierung, Vielfalt, Prozess- und Ergebnisoffenheit) eine sehr gute Gelegenheit zur Begegnung. In den Standards der OKJA Bayern vom Oktober 2020 wird Inklusion als zentrale Aufgabe in einem eigenen Kapitel behandelt.

#### Forderungen

- Mitarbeiter:innen qualifizieren sich regelmäßig im Themenfeld Inklusion und eignen sich Fachwissen zur Durchführung inklusiver und barrierefreier Veranstaltungen an. Dies soll insbesondere die Entwicklung einer differenzsensiblen Haltung zum Ziel haben.
- Bestehende Einrichtungskonzepte werden überarbeitet und angepasst. Inklusion ist als Querschnittsthema präsent und wird als Chance gesehen, mit inklusiven Gestaltungselementen der Einrichtung zugleich die Attraktivität der Kinder- und Jugendarbeit zu erhöhen.
- Erziehungsberechtigte/Sorgeberechtigte Personen und andere wichtige Bezugspersonen von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen sind als sekundäre Zielgruppe wahrzunehmen, wertzuschätzen und einzubinden.
- Vernetzung und Kooperation mit Einrichtungen der Behindertenhilfe und Akteur:innen im Sozialraum müssen aufgebaut und gepflegt werden.
- Neubauten müssen zwingend barrierefrei geplant und inklusiv gedacht werden, im Sinne eines Designs für Alle.
- Bei bestehenden Einrichtungen und ihren Angeboten muss die Barrierefreiheit der Räume und der Kommunikation überprüft und/oder aufgebaut werden.
- Die Kommunen mit dem gesetzlichen Auftrag der Kinder- und Jugendarbeit sind in der Verantwortung, Gelder für eine bedarfsgerechte und gelingende inklusive Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Die OKJA muss hierfür die eigenen finanziellen Bedarfe erheben und benennen (z.B. Assistenz und Hilfsmittel, Umbaumaßnahmen, etc.).

- Die OKJA ist als bedeutsamer Teil in der Sozialisation von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung in der Kommune anerkannt.

## **Streetwork/ aufsuchende Sozialarbeit und mobile Jugendarbeit**

Zustandsbeschreibung mit aktuellen Herausforderungen

Streetwork/Aufsuchende Sozialarbeit für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene und die Mobile Jugendarbeit haben im sozialen Angebotsportfolio einer stetig wachsenden Anzahl von Städten, Kommunen und Gemeinden eine zentrale und unabdingbare Stellung. Gerade im vergangenen Jahrzehnt nahm ihre Bedeutung dank der analog gestiegenen Mobilität der potentiellen Zielgruppen über alle Altersgruppen erkennbar zu.

Die niedrigschwellige, akzeptierende, parteiliche und ganzheitliche Beziehungssozialarbeit und die Hilfe zur Selbsthilfe sind die haltungsgebenden und handlungsbestimmenden Grundlagen. Die Beratungs- und Begleitungsprozesse der Fachkräfte können – abgesehen von der obligatorischen Einzelfallhilfe – dazu beitragen, Inklusionsprozesse im öffentlichen und teilöffentlichen Raum anzustoßen und anzuregen, nach Bedarf zu gestalten oder auch nur zu moderieren. Die in den Standards klar beschriebene Lobbyfunktion und das bereits genannte parteiliche Engagement für die Interessen junger Menschen bekommen dadurch eine gesellschaftspolitische Dimension auf Makroebene, ohne die individuellen Herausforderungen der Adressat:innen auf der Mikroebene außer Acht zu lassen.

Streetwork, aufsuchende Jugendsozialarbeit und Mobile Jugendarbeit agieren also bestenfalls als Ermöglichungskräfte, haben eine wegweisende Funktion. Diese Grundhaltung kommt dabei nicht nur als theoretisches Konstrukt, sondern aus der „on the streets“-Realität zum Einsatz.

Für die überwiegend exkludierte Zielgruppe sind insbesondere körperliche Beeinträchtigungen eine noch größere Hürde und schränken den Zugang zu Beratung und Leistungen insbesondere von Ämtern enorm ein. Gerade im ländlichen Raum fehlen Beratungsstellen vielleicht gänzlich, oder eine selbständige Anfahrt mit öffentlichen Verkehrsmitteln ist nicht möglich. Es darf dabei nicht verschwiegen werden, dass es bisher an Qualifizierungsangeboten für Fachkräfte fehlt, um Inklusion als Querschnittsaufgabe im Arbeitsfeld klar zu verankern.

Immer noch ist die Mobile Arbeit viel zu oft nur ein Angebot für Menschen ohne relevante körperliche oder geistige Einschränkungen.

### Forderungen

- Die Beratungs- und Begleitungsprozesse der Fachkräfte haben eine bedeutende Rolle. Aus diesem Grund muss Inklusion in all ihren Formen als Querschnittsaufgabe in die Fortbildung und Qualifizierung einfließen (physisch, seelisch, kulturell und ethnisch).
- Die Vernetzung und Kooperation zu Einrichtungen der Behindertenhilfe und Selbstorganisationen ist relevant und muss noch vertieft werden.



- Im eigenen Wirkungskreis exkludierende und diskriminierende gesellschaftliche Mechanismen müssen abgebaut, eine wertschätzende, ganzheitliche und inkludierende Grundhaltung der Akteur:innen muss konzeptionell verankert werden.
- Der niedrighschwellige Zugang im Handlungsfeld aller Arten mobiler Jugendarbeit muss auch für Menschen mit Behinderung möglich sein. Dazu gehört sowohl die Kommunikation der Angebote als auch beispielsweise die Zugangssituation der Streetwork Büros, von Fahrzeugen Mobiler Sozialarbeit und die entsprechende Organisation von Veranstaltungen.
- Gesicherte finanzielle Ausstattung explizit für Inklusionsvorhaben statt Einsparungen bei Betreuungsgeldern im Allgemeinen.
- Ausstattung mit entsprechendem Equipment und mindestens mit geeigneten Fahrzeugen.

## Gesellschaft und Politik

### Zustandsbeschreibung mit aktuellen Herausforderungen

Mit der UN-BRK hat sich auch der Blick auf den Behinderungsbegriff gewandelt. Er schließt nun die Einschränkungen und Barrieren, die durch Gesellschaft und Umwelt entstehen, mit ein. Hierzu zählen sowohl bauliche Hürden als auch Vorurteile und Vorbehalte der Menschen. Nicht der Mensch an sich ist nach diesem Verständnis behindert, sondern erst durch die Interaktion mit seiner Umgebung wird er an der gleichberechtigten Teilhabe gehindert. Die gesamte Gesellschaft ist aufgefordert, ihre Sichtweise auf Menschen mit Behinderung zu überdenken.

Eine inklusive Gesellschaft betrifft alle Altersstufen; als Vertreter:innen von Kindern und Jugendlichen nehmen wir insbesondere die jungen Menschen in den Blick unserer Aktivitäten und Forderungen.

Mit dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetz wird eine inklusive Jugendhilfe in all ihren Leistungs- und Aufgabenbereichen verpflichtend. Daraus folgt auch die Verpflichtung, Kinder- und Jugendarbeit inklusiv zu gestalten und die gestaltenden Träger entsprechend bedarfsgerecht auszustatten und zu beraten.

In den vergangenen Jahren haben sich bereits viele Kindertagesstätten, Schulen und die Kinder- und Jugendarbeit auch ohne die gesetzliche Verpflichtung auf den Weg gemacht, ihre Angebote inklusiver zu gestalten und sich zu öffnen. Häufig ist hierbei die Integration Einzelner zu beobachten, die von Assistent:innen unterstützt werden. Es findet allerdings keine Inklusion in dem Sinne statt, dass sich diese als Bildungsstätte für alle Kinder und Jugendlichen verstehen. Ein gemeinsames Aufwachsen und Lernen bereits im Kindesalter würde zu einem selbstverständlichen Miteinander führen. Inklusion geschieht häufig durch das Engagement Einzelner und nicht, weil die Rahmenbedingungen insgesamt stimmen.

Besonders wichtig ist auch der Blick in die Ausbildung der in der Kinder- und Jugendarbeit Tätigen. Hier muss Inklusion als Querschnittsthema in allen Bereichen einfließen, damit die pädagogische Haltung und die Schaffung inklusiver Rahmenbedingungen schon in der Ausbildung auf fruchtbaren Boden fallen und somit unsere Gesellschaft stetig inklusiver wird. Darüber hinaus müssen bereits Tätige in der Jugendarbeit ihre ausgebildete pädagogische Haltung hinterfragen und sich verbindlich mit dem Thema in Bezug auf ihre jeweiligen Aufgaben auseinandersetzen.

Je nach Art der Beeinträchtigung eines Kindes oder jungen Menschen ändern sich die rechtlichen Grundlagen, um den jeweiligen Hilfebedarf abzudecken. Neben der bedenklichen Sichtweise, eine Behinderung als Defizit zu betrachten, schaffen die unterschiedlichen gesetzlichen Grundlagen auch eine Exklusion bei Angeboten. Ein Kind kann z.B. ohne zusätzliche Fahrtkosten in eine schulvorbereitende Einrichtung eines Trägers der Behindertenhilfe gehen, aber nicht in den Regelkindergarten im eigenen Stadtteil.

Um den Inklusionsgedanken der UN-BRK und des SGB VIII zu verwirklichen, soll sich das Leistungsangebot primär jedoch an der Lebenslage „Kindheit und Jugend“ orientieren.

Inklusion ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe – alle müssen sich an ihrer Ausgestaltung beteiligen: Politik, professionelle Praxis sowie Eltern, Kinder, Jugendliche und Bürger:innen selbst. Inklusive Prozesse in unserer Gesellschaft sind langfristige Prozesse, die ausreichende Ressourcen sowie auch eine umfassende Beratung und (auch aktive) Begleitung benötigen.

Bei allen Debatten um Inklusion ist entscheidend, dass nicht nur über Menschen mit Behinderung gesprochen wird, sondern sie aktiv einbezogen werden. Ein zentraler Baustein der UN-BRK ist der Leitspruch „Nichts über uns ohne uns“. Viele Debatten und politische Entscheidungen laufen ohne Beteiligung von Menschen mit Behinderung ab. Die Stimmen der Menschen mit Behinderung haben immer noch nicht genügend Gewicht im öffentlichen Raum. Obwohl ihre Expertise das beste Mittel ist, um Barrieren wirkungsvoll zu beseitigen.

## **Forderungen**

- Als Expert:innen in eigener Sache können Menschen mit Behinderungen mit ihren persönlichen Erfahrungen zu einem gelingenden Abbau von Barrieren auf allen Ebenen beitragen und sich für andere engagieren.
- Wir fordern von Institutionen und Einrichtungen, ihre Haltung, ihr Leitbild und ihre Konzeption zu überprüfen, ob sie Einzelne möglicherweise ausschließen oder inwiefern sie dazu beitragen, Teilhabe selbstverständlich zu ermöglichen. Hierbei ist dabei zu achten, dass bestehende Rückzugsräume erhalten bleiben.
- Inklusion sollte als Querschnittsthema selbstverständlicher Bestandteil jedes Lehramtsstudium und jeder Ausbildung von Berufsgruppen im sozialen Bereich sein. Darüber hinaus müssen bereits Tätige in der Jugendarbeit ihre ausgebildete pädagogische Haltung hinterfragen und sich verbindlich mit dem Thema in Bezug auf ihre jeweiligen Aufgaben auseinandersetzen.
- Um eine inklusive Gesellschaft von Anfang an zu gestalten, braucht es inklusive und vielfältige Einrichtungen von Geburt an. Die selbständige und freie Entscheidung, welche Einrichtung die individuell Beste ist, bleibt davon unberührt. Hierfür braucht es eine deutlich bessere finanzielle und personelle Ausstattung für inklusive Einrichtungen.
- Die Öffentlichkeitsarbeit muss barrierefrei sein, z.B. Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung – BITV 2.0, und finanziell mit eingeplant werden.
- Um gleiche Rahmenbedingungen und Chancengerechtigkeit zu gewährleisten, müssen Leistungen der Jugendhilfe inklusiv ausgestaltet werden und alle Leistungen für Kinder/Jugendliche und junge Erwachsene im SGB VIII zusammengeführt werden.
- Die Umsetzung der Ziele der UN-BRK und des SGB VIII, ein gleichberechtigtes und selbstbestimmtes Leben für alle jungen Menschen mit Behinderung zu ermöglichen, ist nicht allein durch einen Einstellungswandel zu erreichen. Um bauliche Barrieren abzuschaffen und Zugänge zu ermöglichen, bedarf es einer deutlich größeren finanziellen Ausstattung

durch Bund, Länder und Kommunen. In eine inklusive Gesellschaft muss fortlaufend finanziell investiert werden.

- Inklusion ist kein Zustand, sondern ein immer fortwährender Prozess. In einer Zeit rascher gesellschaftlicher Veränderungen muss daher auch der „Stand“ der Inklusion regelmäßig auf den Prüfstand gestellt und neu justiert werden.
- Alle Leistungen und Angebote der möglichen Teilhabe sind von vornherein inklusiv zu denken. So haben Menschen mit Behinderung die Chance, für sich selbst zu sprechen und ihre Wünsche und Forderungen zu artikulieren. Ein breites und transparentes Assistenzangebot für alle Lebensbereiche wie die Assistenz im Ehrenamt ist hierfür eine wesentliche Voraussetzung.